

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 278), mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGB1.Nr. 93/1992 geändert werden (Zahl 17 - 191) (Beilage 287).

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGB1.Nr. 93/1992 geändert werden, in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 1997, beraten.

Landtagsabgeordneter Konrath wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Konrath den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem im Verhandlung stehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landtagsabgeordneter Dr. Rauter stellte in seiner anschließenden Wortmeldung einen Antrag auf Abänderung zu § 3 Abs. 1 des Burgenländischen Bezügegesetzes.

Anschließend wurden vom Vorsitzenden die beiden vorliegenden Anträge mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung gebracht:

Der von Landtagsabgeordneten Dr. Rauter gestellte Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Berichterstatters Konrath wurde mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGB1.Nr. 93/1992 geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 1997

Der Berichterstatter:

Konrath eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.